99400390080000

Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Gewährung

Heruntergeladen am 02.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/113565830/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400390080000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Einen Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Teilhabeberatungsverordnung, Teilhabeberatung, EUTBV, EUTB, Beratungsangebote, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.07.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eutbv/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__32.html
Teaser	Antragstellende erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zur Finanzierung von Beratungsangeboten der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).
Volltext	Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige kostenlos und bundesweit in allen Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe. Antragstellende können einen Zuschuss zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten ihrer EUTB-Angebote beantragen. Die Träger der Beratungsangebote erhalten diesen Zuschuss, soweit die Voraussetzungen nach der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) erfüllt sind. Sie erhalten keinen Zuschuss, wenn Ihr Beratungsangebot lediglich dem Zweck der Gewinnerzielung dient. Für die Prüfung des Anspruchs auf einen Zuschuss stellen Sie einen Antrag, den Sie bis zum 31.03. des Kalenderjahres vor Beginn der jeweiligen Bewilligungsperiode einreichen müssen, wenn Sie Zuschüsse für die darauffolgende Bewilligungsperiode erhalten möchten.

Modul	Sachverhalt
	Der Zuschuss kann Ihnen unter Auflagen und Bedingungen oder unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden, wenn eine abschließende Beurteilung des Antrags noch nicht möglich ist. Zuständig für die Durchführung des Verfahrens ist die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatungen mbH (gsub).
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Übersicht über die Personal- und Sachausgaben, getrennt nach Kalenderjahren aufzugliedern
Voraussetzungen	• Antragsstellende müssen juristische Personen mit Sitz in Deutschland sein. • Der Antrag ist spätestens bis zum 31. März des Vorjahres vor Beginn einer Bewilligungsperiode eingereicht. • Antragsstellende müssen zuverlässig sein. • Antragsstellende müssen fachlich geeignet sein. • Angebote müssen niedrigschwellig und behinderungsübergreifend sein. • Die Unabhängigkeit der Beratenden ist sicherzustellen. • Das Beratungsangebot darf nicht dem Zweck der Gewinnerzielung folgen. • Das einem Land zugeordnete Arbeitszeitenkontingent wird nicht ausgeschöpft. • Es darf kein regionales Überangebot für die zu beantragende Beratungsleistung vorliegen.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie stellen den Antrag auf Zuschuss über das ProDaBa-Antragsportal der gsub. • Bei der ersten Nutzung müssen Sie sich einmalig registrieren. • Sie rufen das für sie relevante Verfahren auf. • Ihre Unterlagen laden Sie in dem Portal direkt hoch. • Nach Zuteilung der Vollzeitäquivalente werden die Anträge an die zuständigen Landesbehörden mit der Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen weitergeleitet. • Insgesamt kann das Antragsverfahren bis zu 3

Modul	Sachverhalt
	Monate dauern. • Der Bescheid wird Ihnen digital und rechtssicher in Ihrem Portal-Postfach bereitgestellt. • Ein paralleler Versand des Bescheids auf dem Postweg entfällt. • Sie erhalten eine Nachricht, sobald der Bescheid eingestellt wird. • Über diesen Weg erfolgen auch die Rückmeldungen, falls Sie gegebenenfalls weitere Unterlagen wie zum Beispiel Tätigkeitsnachweise einreichen müssen. • Sie haben bei Bedarf die Möglichkeit, über das Portal ein digitales Widerspruchsverfahren zu nutzen.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e) Die Antragsbearbeitung erfolgt zum 01.04. des jeweiligen Kalenderjahres, unabhängig davon, wann der Antrag eingereicht wurde. Das Antragsverfahren kann bis zu 3 Monate dauern.
Frist	Der Antrag auf Zuteilung ist bis zum 31.03. des Kalenderjahres vor Beginn der jeweiligen Bewilligungsperiode zu stellen.
weiterführende Informationen	https://www.teilhabeberatung.de/ https://www.gsub.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Gewährung • Träger der Beratungsangebote können Zuschüsse zur Durchführung ihrer Angebote zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung beantragen • Ziel ist die Verwirklichung von: Recht auf Chancengleichheit Selbstbestimmung eigenständige Lebensplanung individuelle Teilhabeleistungen • Beratung kann bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen in Anspruch genommen werden • Beratung ist: für die Ratsuchenden unentgeltlich setzt keine regionale Anbindung an ein Beratungsangebot voraus nicht an eine bestimmte Teilhabebeeinträchtigung geknüpft unabhängig von der Beratung der Leistungsträger und Leistungserbringer

Modul	Sachverhalt
	• Beratungsangebote leisten keine rechtliche Prüfung von Einzelfällen sowie keine Begleitung in Widerspruchs und Klageverfahren • antragsberechtigt sind juristische Personen mit Sitz in Deutschland • nicht antragsberechtigt sind Rehabilitationsträger • Zuschuss wird nicht gewährt, wenn dadurch ein regionales Überangebot entsteht • zuständig: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Gewährung, Zuschuss zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Gewährung